

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 53 (1946)

Heft: 1

Rubrik: Industrielle Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zerner neuer Lockerungen. Die an der Ausfuhr der genannten Gewebe beteiligten Firmen sind durch ihre Berufsverbände von den Einzelheiten in Kenntnis gesetzt worden.

Ausfuhr von Baumwolle, Wolle, Leinen oder Hanf enthaltenden Stoffen. Die Sektion für Textilien hat am 6. Dezember 1945 eine Weisung erlassen, laut welcher Gewebe, Wirk- und Strumpfwaren, auch konfektioniert, nur dann noch nicht zur Ausfuhr zugelassen werden, wenn es sich um folgende Erzeugnisse handelt:

1. Baumwolle enthaltende Stoffe, die Baumwollgarne No. 50 engl. einfach oder gezwirnt enthalten, sofern der Baumwollanteil 70% des Gesamtgewichtes überschreitet.

2. Wolle enthaltende Stoffe, bei denen der Anteil an Schurwolle mehr als 50 Gewichtsprozenten ausmacht, und

3. Leinen oder Hanf enthaltende Stoffe, die Leinen- oder Hanfgarne größer als No. 80 metr. einfach oder gezwirnt enthalten, sofern der Anteil an Hanfleinen und Baumwolle zusammen 50% des Gesamtgewichtes überschreitet.

Handelt es sich um aus der Mode gekommene oder aus andern Gründen im Inland unverkäufliche Ware, so können ausnahmsweise Bewilligungen erteilt werden. Die Ausfuhr gesuche sind bei der Sektion für Ein- und Ausfuhr in Bern einzureichen.

Einfuhr ausländischer Kunstseidengarne. Gemäß einer Mitteilung der Zentralstelle für die Ueberwachung der Ein- und Ausfuhr in Bern sind Kunstseidengarne von der Liste der sog. „reserved commodities“ gestrichen worden. Damit besteht für Kunstseidengarne kein Blockadekontingent mehr und Garantiezeugnisse werden infolgedessen von der Zentralstelle den vorliegenden Anträgen entsprechend und ohne Beschränkung erteilt. Die in den Wirtschaftsabkommen der Schweiz mit Belgien und Holland vereinbarte Einfuhr von Kunstseidengarnen ist demnach möglich. Die schweizerischen Einfuhrfirmen müssen sich mit ihren Lieferanten in Belgien und Holland in Verbindung setzen und die entsprechenden Anträge zur Erlangung der Garantiezeugnisse bei

der Zentralstelle einreichen. Garantiezeugnisse scheinen bis auf weiteres für die Erlangung der Durchfuhr für Frankreich erforderlich zu sein.

Britische Certificates of origine and interest (C. O. I.) Exportpässe und englandfeindlicher Anteil. In bezug auf die Erteilung der C. O. I.-Dokumente durch die Britischen Konsulate, wie auch über den englandfeindlichen Anteil und die Schwarze Liste, sind Erleichterungen eingetreten, über welche die Zürcher Handelskammer folgende Auskunft gibt:

Für Sendungen nach Großbritannien und Nordirland sind keine Ursprungs- und Interessezeugnisse sowie Exportpässe mehr erforderlich (wohl aber für Sendungen nach den britischen Dominions und Kolonien). Die französischen Zollbehörden haben indessen von dieser Änderung zurzeit noch keine Kenntnis. Die britischen Konsulate stellen deshalb des Transits durch Frankreich wegen auf Gesuch hin noch Blockadedokumente aus. Für Sendungen nach allen übrigen Ländern werden inskünftig nur noch C. O. I., jedoch keine Exportpässe mehr benötigt.

Gleichzeitig verzichten die Britischen Konsularbehörden auf die Angabe des englandfeindlichen Anteils. Die Vorschrift über den Schwarzanteil (specified origin) bleibt hingegen unverändert bestehen. Die Schwarze Liste mit ihren Nachträgen kann auf Verlangen bei der Ursprungsabteilung der Zürcher Handelskammer eingesehen werden.

Die französischen Blockadevorschriften haben bis zur Stunde noch keine Änderung erfahren. Für Sendungen nach Frankreich ist daher nach wie vor der englandfeindliche Anteil aufzuführen, und bei einem Feindanteil von über 5% das Formular „Permis spécial d'importation“ (P. S. I.) einzureichen. Für Sendungen durch Frankreich nach Drittländern — diese Sendungen bedürfen weiterhin eines französischen Transitvisums — begnügen sich die französischen Konsulate mit den britischen C. O. I. ohne Angabe des englandfeindlichen Anteils.

Industrielle Nachrichten

Schweiz — Ausrüstungsindustrie. Der Verband der Schweiz. Textil-Veredlungsindustrie teilt mit Rundschreiben vom 18. Dezember mit, daß ab 1. Januar 1946 eine neue Regelung der Tarifzuschläge für die Gewebe der Gruppe 2 (Gewebe der Feinweberei aus Baumwolle sowie deren Ersatzgewebe aus Zellwolle oder Kunstseide) in Kraft trete.

Ferner werden ebenfalls ab 1. Januar 1946 die Tarifblätter der Gruppe 6, die sich auf Gewebe für Regenmantel und Sportbekleidung beziehen, durch neue Blätter ersetzt, wobei für die mercerisierte Ausrüstung dieser Artikel ein neues Tarifblatt geschaffen worden ist.

Endlich tritt ab 1. Januar 1946 für Stickerei- und Plättstichartikel ein Teuerungszuschlag von 20% in Kraft und für Artikel der Feinweberei wird der seit 1. September 1944 gültige Teuerungszuschlag für eine Anzahl Tarifblätter von 20 auf 40% erhöht. Bei diesen Artikeln (Gruppe 1 und 2 des Tarifs) handelt es sich um solche, die durch die Eidg. Preiskontrollstelle freigegeben worden sind.

Der Verband Schweiz. Seidenstrangfärbereien und Bandausrüster, Zürich hat mit Rundschreiben vom 12. Dezember 1945 seine Kundenschaft dahin in Kenntnis gesetzt, daß im Sommer 1941, infolge Mangels an Zinn und in Nachachtung behördlicher Weisungen die Erschwerungsgrenze für Gewebe aus Naturseide auf 35—50% ermäßigt werden mußte. Da sich die Versorgungslage mit Zinn nunmehr gebessert hat, so kann die Erschwerungsgrenze, insbesondere für Schwarzfärbungen, aber auch für Couleurfärbungen von Trame, wieder heraufgesetzt werden.

Großbritannien — Die Lage in der Wollindustrie zu Beginn der Herbstsaison 1945. Eine gemeinsame Erklärung, die in der ersten Hälfte Oktober von dem Präsidenten des „Wool Export Group“ (Wollelexportgruppe) in Bradford und dem Präsidenten des „Wool Tissues Advisory Committee“ (Beratendes Komitee für Wollstoffe), ebenfalls in Bradford, abgegeben wurde, sucht die Schwierigkeiten zu erklären, die sich der britischen Wollindustrie und dem Wollhandel hinsichtlich der Produktion, bzw. der Ausfuhr, im gegenwärtigen Augenblick noch entgegenstellen. Dies im Zusammenhange mit der unterbliebenen Erhöhung der Ausfuhranteile für Wollartikel nach den meisten offenen Absatzmärkten, sowie mit der Unterbindung der Ausfuhr von Wollartikeln nach Kontinentaleuropa und Ostasien. Die Hauptursachen dieser Sachlage sind der Mangel an Arbeitskräften und die Priorität, die den demobilisierten Soldaten gewährt werden muß. Diese Priorität bedingt, daß die Produktion für Stoffe für deren Zivilkleidung mit Vorzug behandelt werden muß, und daher einen beträchtlichen Teil der Leistungsfähigkeit der Industrie in Anspruch nimmt. Die Lage wurde durch die kürzlich verfügte Beschränkung der Demobilisierung noch ernster. Ein ganz besonderer Engpaß besteht in der Produktion von Kammgarnstoffen. Es wird jedoch vorausgesehen, daß etwa im Februar des kommenden Jahres sowohl die Produktionskapazität ausgeweitet sein wird, wie auch die Regierungsanforderungen hinsichtlich der demobilisierten Soldaten auf ein geringeres Ausmaß zurückgeführt sein werden, so daß bessere Möglichkeiten für die Ausfuhr vorhanden sein werden. Die interessierten Kreise sehen für jenen Zeitpunkt bedeutende Zuteilungen für die Ausfuhr nach Kontinentaleuropa

sowie nach Ostasien vor, da sich die Märkte in den betreffenden Ländern bis dahin eher gefestigt haben dürfen als es jetzt der Fall ist, und daher auch aufnahmefähiger sein werden.

Großbritannien — Produktionszunahme in der Wollindustrie. Die letzten Berichte aus Großbritannien weisen auf eine deutliche Besserung in der Fabrikationslage der dortigen Wollindustrie während der letzten Wochen 1945 hin. Bereits Mitte November hatte der Wollverbrauch der Industrie — alle Zweige zusammengenommen — mehr als 60% des Vorkriegsverbrauches (auf die gleiche Saison bezogen) erreicht und nach offiziellen Angaben bezifferte sich zur gleichen Zeit der Stand der beschäftigten Arbeiter auf rund 65% des Mitte 1939 erreichten Standes. Die Versorgung an Rohmaterial für den laufenden Bedarf der Industrie ist mehr als reichlich. Das Hauptproblem bildet noch immer die Beschaffung der nötigen Arbeitskräfte. Während den letzten zwei Monaten des verflossenen Jahres (1945) machte sich ein

verstärkter Zustrom von Arbeitern bemerkbar und eine Anzahl von Unternehmen war in der Lage die Produktion entsprechend auszuweiten. Dennoch bleiben bedeutende Rückstände in den Aufträgen aufzuarbeiten, und die Nachfrage nach Garn übersteigt die gegenwärtige Leistungsfähigkeit der Spinnereien noch immer. Mitte Dezember sprach eine Deputation der Kämmerei- und Spinnereizweige beim Ministerium für Arbeiterfragen vor, um die schnellere Befreiung vormaliger Wollindustriearbeiter von der Arbeit in Rüstungsfabriken durchzusetzen, dies auch im Zusammenhang mit der beabsichtigten Beschleunigung der Herstellung von Wollstoffen, die für Zivilanzüge von demobilisierten Soldaten benötigt werden. Man nimmt an, daß der dringendste Bedarf in dieser Beziehung im Laufe der nächsten zwei Monate gedeckt sein wird. In der Zwischenzeit wird die Verfügbarkeit an solchen Stoffen für die übrige Zivilbevölkerung eingeschränkt werden. Im ganzen handelt es sich bei den Stoffen für Demobilisierte um acht Kategorien von sogenannten „Nützlichkeitsgeweben“.

-G. B.-

Rohstoffe

Der Wollüberfluß im Britischen Weltreiche

Anlässlich einer vor einiger Zeit in London stattgefundenen Konferenz von Vertretern des britischen Versorgungsministeriums und der drei wichtigsten Wollproduktionsländer des Britischen Weltreiches — Australien, Neuseeland und Südafrika — wurde ein umfassender Plan zur geordneten Liquidierung der riesigen Wollvorräte geschaffen, die sich in den drei genannten Dominien während des Krieges angesammelt haben. Bekanntlich verpflichtete sich Großbritannien bald nach Ausbruch des Krieges 1939 die gesamte Wollerzeugung der drei Dominien auf Kriegsdauer und auf ein Jahr nach Abschluß des Krieges zu übernehmen, wobei jährlich ein fixer Preis festgelegt wurde. Infolge der bekannten Verschiffungsschwierigkeiten konnten jedoch die Produktionsmengen nicht in ihrem Gesamtumfange aus den drei Dominien abtransportiert werden. Jahr für Jahr mußte ein namhafter Teil der Produktion dort eingelagert bleiben. Die angesammelten Vorräte bilden nunmehr Gegenstand eines komplizierten kommerziellen Problems, denn es soll im Interesse der stets neu hinzukommenden Jahresproduktionen verhindert werden, daß die Existenz dieser Vorräte auf die Wollweltpreise drückend wirke, bzw. daß diese großen Mengen plötzlich auf den Markt geworfen werden, da dies einen katastrophalen Sturz der Preise, sowohl für die alten Vorräte wie auch für die neue Produktion nach sich ziehen würde. Anderseits ist es geboten, daß diese Vorräte irgendwie liquidiert werden.

Der Bericht über die eingangs erwähnte Konferenz ist nunmehr erschienen, und soll hier in seinen Hauptzügen besprochen werden. Gezeichnet ist der Bericht von den Chefs der Delegationen der vier Mächte.

Einleitend bemerkt der Bericht, daß Wollvorräte, die in anderen Produktionsländern, in erster Linie in den Vereinigten Staaten und in Südamerika, vorhanden sind, naturgemäß bei jeder Berechnung in Betracht gezogen werden müssen, welche die Liquidationsdauer der britischen Wollvorräte zum Gegenstand hat. Der Einfluß, den namentlich die unabhängige Tendenzen verfolgende Wollpolitik der südamerikanischen Produktionsländer auf die internationale Wollsituation haben kann, darf hiebei nicht außer acht gelassen werden.

Die Vorräte

Großbritannien und die drei Dominien behalten sich jedoch vor, einen überwiegenden Einfluß auf die Nachkriegs-Preisentwicklung auszuüben, und zwar sowohl hinsichtlich der Merinoqualitäten als auch der aus Kreuzzucht stammenden Qualitäten, und es wird vorausgesetzt, daß die südamerikanischen Wollpreise sich den Preisen

anpassen werden, welche für die Dominienwollarten festgesetzt werden sollen. Die Dominienwollpreise werden nicht zu hoch festgesetzt werden, um einer Gefährung der reibungslosen Liquidierung der Vorräte vorzubeugen.

Als Großbritannien im September 1939 mit Australien und Neuseeland, und später auch mit Südafrika, die erwähnten Wollabmachungen traf, wurde in London angenommen, daß diese Aufkäufe nötig wären, um die erforderliche Versorgung der britischen wie auch der alliierten Streitkräfte mit diesem wichtigen Rohmaterial sicherzustellen.

Der Zusammenbruch Frankreichs im Jahre 1940 änderte jedoch die Sachlage von Grund auf und hatte für Großbritannien eine Belastung in der Wollsituation zur Folge, die vorher gar nicht ins Auge gefaßt worden war. Würde nämlich Frankreich fortgefahrt haben, Wolle in dem vorgesehenen Ausmaße zu beziehen, so würde der größte Teil der später entstandenen Ueberschußwolle absorbiert werden sein. Dies geht auch aus der Tatsache hervor, daß sowohl Frankreich wie Großbritannien bis zum Juni 1940 sogar gewisse Mengen an südamerikanischer Wolle beziehen mußten.

Wie hoch sind nun die Wollvorräte, die während des Krieges in den drei Dominien entstanden sind und die britischen Regierungssocks darstellen? Insgesamt verfügte die britische Regierung am 30. Juni 1945 über Wollvorräte, die sich schätzungsweise auf 3 315 000 000 lbs (ein Gewichtspfund = 450 g), daher auf 1 491 750 Tonnen beliefen. Hievon entstammte der überwiegende Teil, d. h. 3 245 000 lbs (1 460 250 Tonnen) aus den drei Dominien, und zwar rund 65% aus Australien, d. h. 2 060 000 lbs (927 000 Tonnen), rund 17% aus Neuseeland (540 000 000 lbs oder 243 000 Tonnen), und rund 20% aus Südafrika (645 000 000 lbs oder 290 250 Tonnen).

Die Situation in Kontinentaleuropa

Die jährliche Weltproduktion an Wolle vor dem zweiten Weltkriege bezifferte sich auf durchschnittlich 4 000 000 000 lbs (1 800 000 Tonnen), wovon rund 3 200 000 000 lbs (vier Fünftel der Gesamtproduktion oder 1 440 000 Tonnen) auf Bekleidungswolle entfielen (Merino- und andere Qualitäten) und 800 000 000 lbs oder 360 000 Tonnen auf Teppichwolle.

Was Belgien und Frankreich anbelangt, ist es eine feststehende Tatsache, daß ihre Textilindustrien fast gänzlich intakt geblieben sind. Nach Ueberwindung der Anlaufschwierigkeiten dürften daher beide Länder bald bei der Situation angelangt sein, in welcher sie sich vor dem Kriege befanden, da sie als die bedeutendsten Konsumen von Dominienwolle auf dem europäischen Kon-